



Verordnung

Schwarzach, 10.03.2016

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7.10.2015 Tagesordnungspunkt 4.3., wird das öffentliche Gehrecht im Bereich des Firmengeländes der Fa. Schelling Anlagen GmbH aufgelassen.

Von der Auflassung betroffen ist jenes Gehrecht welches durch das Firmengelände vom Kreuzungsbereich der Gemeindestraßen „Gebhard-Schwärzler-Straße“ und „Magazinstraße“ in Richtung der Gemeindestraße „In der Scheibe“ verläuft und in der Planbeilage blau dargestellt ist.

Weiterhin besteht jedoch noch das öffentliche Gehrecht von der Gemeindestraße „In der Scheibe“ (Höhe Haus Nr. 1) bis zur Gemeindestraße „Dammstraße“ (Höhe Haus Nr. 9).

Verordnungen, die dieser Verordnung widersprechen, treten mit der Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:


Mag. Manfred Flatz

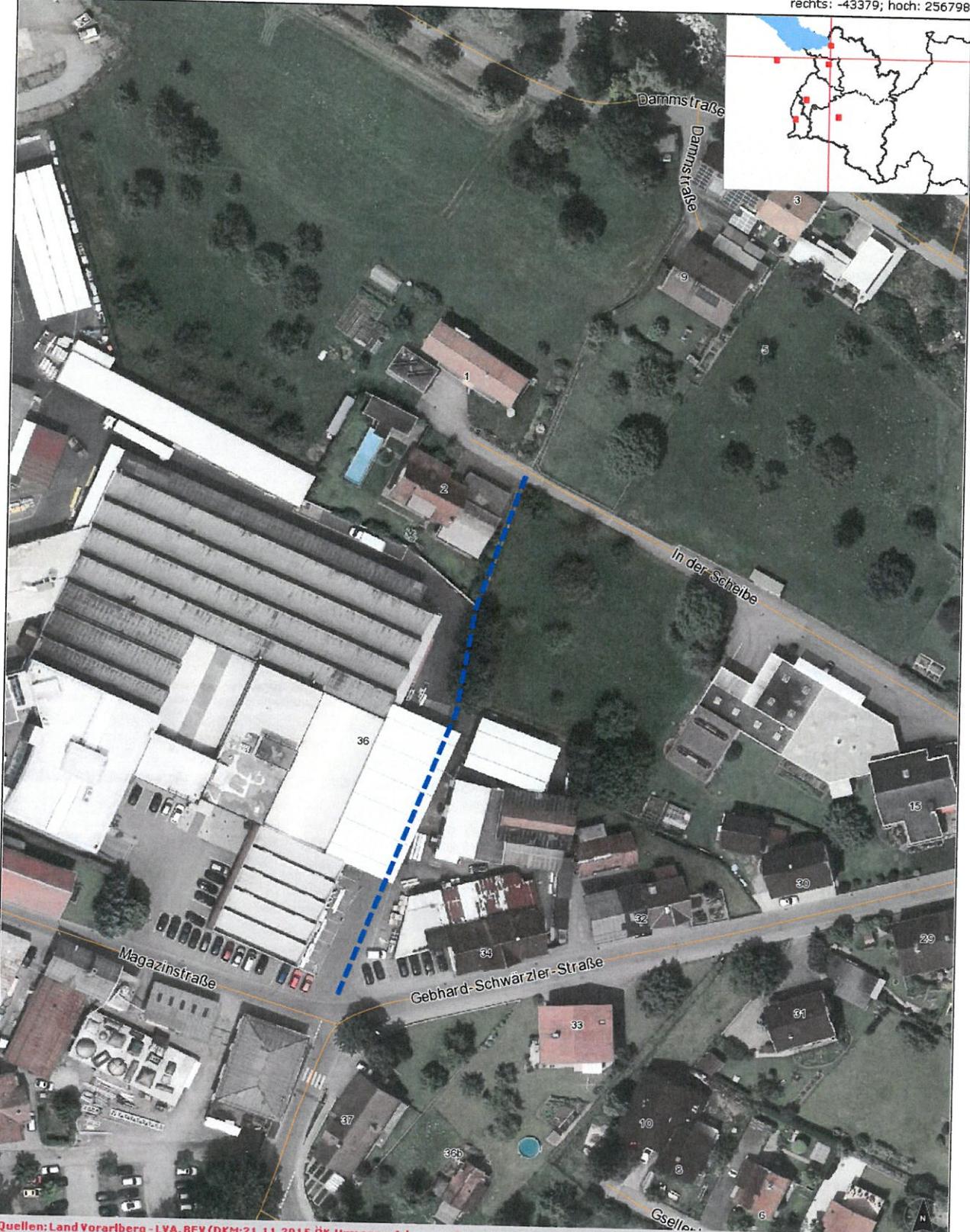


Ergeht an:

1. Gemeinde Schwarzach, z Hd. Hr. Andreas Breier (Bauhofleiter) - mit dem Ersuchen diese Verordnung durch das Anbringen bzw. Entfernen entsprechender Hinweisschilder ordnungsgemäß kundzumachen.
2. zur Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Schwarzach
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
4. Polizei Wolfurt

rechts: -43585; hoch: 256798

rechts: -43379; hoch: 256798



Quellen: Land Vorarlberg - LVA, BEV (DKM:21.11.2015, ÖK, Urmappe, Adressen:01.12.2015)
 © Land Vorarlberg: Keine Rechtsverbindlichkeit, kein Anspruch auf Aktualität!

0 M 1:1.200 50 m

rechts: -43585; hoch: 256524

rechts: -43379; hoch: 256524

Karte erstellt am: 10.03.2016

Zweck:

Abteilung:

Bearbeitung: